



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung am 12.11.2024**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:42 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

| | |
|------------------------------|--|
| Dr. Alexander Vogt | Ausschussvorsitzender, Stadtrat |
| Udo Nistripke | AfD-Stadtratsfraktion Halle |
| Martin Sehrndt | AfD-Stadtratsfraktion Halle |
| Thorben Vierkant | AfD-Stadtratsfraktion Halle |
| Dr. Ulrike Wünscher | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) |
| Dirk Gernhardt | Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) |
| Eric Eigendorf | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme bis 18:14 Uhr |
| Prof. Dr. Christine Fuhrmann | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Eigendorf, Teilnahme ab 18:15 Uhr |
| Wolfgang Aldag | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Ferdinand Raabe | Fraktion Volt/MitBürger, Teilnahme ab 17:15 Uhr |
| Mario Kerzel | Fraktion Hauptsache Halle |
| Tim Kehr wieder | Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale), Teilnahme bis 19:15 Uhr |
| Christian Feigl | Sachkundiger Einwohner |
| Andreas Godenrath | Sachkundiger Einwohner |
| Babett Hünert | Sachkundige Einwohnerin |
| Benjamin Müller | Sachkundiger Einwohner |
| Jan Wagner | Sachkundiger Einwohner |

Verwaltung

| | |
|--------------------|---|
| René Rebenstorf | Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt (GBII) |
| Norbert Schültke | Leiter Fachbereich Mobilität |
| Nico Schröter | Leiter Fachbereich Städtebau und Bauordnung |
| Christiane Lütgert | Leiterin Abteilung Stadterneuerung/Förderung/Finanzen |
| Jutta Grimmer | Leiterin Abteilung Hochbau Sonstige Bauten |
| Simone Trettin | Leiterin Abteilung Stadtentwicklung/Freiraumplanung |
| Kathrin Böger | Leiterin Team Förderung/Bewilligung/Haushalt |
| Sarah Lange | Protokollführerin |

Gäste

| | |
|---------------|---|
| Sabine Schütz | Leiterin Stabsstelle Bauprojekte am Universitätsklinikum Halle (Saale) |
| Marcus Bohne | Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Halle-Diemitz |

Entschuldigt fehlten:

| | |
|-----------------------|-------------------------|
| Helge Dreher | Sachkundiger Einwohner |
| Claudia Franke | Sachkundige Einwohnerin |
| Herrn Klaus E. Hänsel | Sachkundiger Einwohner |

Sven Thomas Dr.

Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten wurde von **Herrn Dr. Vogt** eröffnet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Rebenstorf bezog sich auf die Tagesordnungspunkte 5.4 bis 5.7 und bat darum, die entsprechenden Beschlussvorlagen zu vertagen, da die Stadtverwaltung einen Brief an den Staatssekretär des Finanzministeriums aufgrund der vergangenen Diskussion im Ausschuss verfasst und um Stellungnahme der vorgebrachten Einwände (Kommunikation, Standort, Zukunft der bestehenden JVA, wirtschaftliche Bedeutung) der Ausschussmitglieder gebeten hat. Aufgrund der Kürze wurde die Stadtverwaltung gebeten, die Diskussion in den Dezember zu verschieben. Daher werden in der kommenden Sitzung, sowohl im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung als auch im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung dazu die Vertreter vom Land und vom Vorhabenträger Position beziehen.

Herr Eigendorf vertagte die beiden Anträge seiner Fraktion unter Tagesordnungspunkt 6.2 und 6.3.

Herr Dr. Vogt wies darauf hin, dass die Niederschriften der letzten Ausschusssitzung vertagt werden müssen und in der kommenden Sitzung vorgelegt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Vogt** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.10.2024 **VERTAGT**
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023
Vorlage: VIII/2024/00245
 - 5.2. Abbruch und Neubau Freiwillige Feuerwehr Diemitz, Apoldaer Straße 20 a, 06116 Halle (Saale) - Variantenbeschluss
Vorlage: VIII/2024/00002

- 5.3. Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPVNG LSA) für das Jahr 2025 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und einer Information über die
Vorlage: VIII/2024/00259
- 5.4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 43 Sonderbaufläche Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung
Vorlage: VII/2024/07331 **VERTAGT**
- 5.5. Bebauungsplan Nr. 217 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße – Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2024/06889 **VERTAGT**
- 5.6. Bebauungsplan Nr. 14 Halle-Tornau, Gewerbegebiet – Beschluss über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 BauGB
Vorlage: VII/2024/07310 **VERTAGT**
- 5.7. Bebauungsplan Nr. 14 Halle-Tornau, Gewerbegebiet – Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens
Vorlage: VII/2024/07311 **VERTAGT**
- 5.8. Bebauungsplan Nr. 219 Sondergebiet Theoretikum Weinberg Campus - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VIII/2024/00014
- 5.9. Bebauungsplan Nr. 92, Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung – Abwägungsbeschluss
Vorlage: VIII/2024/00361
- 5.10. Bebauungsplan Nr. 92, Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung – Satzungsbeschluss
Vorlage: VIII/2024/00362
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung von Beschlüssen zu kostenintensiven und schädlichen Bauvorhaben
Vorlage: VIII/2024/00266
- 6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Salinebrücke
Vorlage: VIII/2024/00163 **VERTAGT**
- 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum straßenbegleitenden Radweg Magdeburger Chaussee
Vorlage: VIII/2024/00264 **VERTAGT**
- 6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für neue Trinkbrunnen im öffentlichen Raum
Vorlage: VIII/2024/00273

7. Mitteilungen
- 7.1. Bericht Projektstand Bauprojekte des GB Stadtentwicklung und Umwelt
Vorlage: VIII/2024/00324
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
Niederschrift vom 15.10.2024 **VERTAGT**
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 **Einwohnerfragestunde**

zu 3.1 **Fragesteller 1 zur Waisenhausmauer**

Fragesteller 1 bezog sich auf den Abriss eines baufälligen Gebäudes an der Waisenhausmauer und der damit einhergehenden Verlegung des Geh- und Radweges sowie der Umleitung des Verkehrs. Er berichtete, dass vor allem breite Kinderwagen, Lastenfahrräder und Fahrradanhänger Probleme sowohl bezüglich der Durchfahrtsbreite als auch in der Schleppkurve haben. Er regte an, vorübergehend einen der Quadersteine zwischen den Schranken der Parkplatzein- und -ausfahrt sowie das Schild mit dem Wegweiser zur Fußpflege zu entfernen. Weiterhin fragte er, ob bei den Planungen der Fuß- und Radverkehrsbeauftragte mit involviert war. Wann mit der Rückverlegung der Fahrbahn zu rechnen ist und ob es denkbar wäre, die obere Leipziger Straße während dieser Abrissarbeiten für den Radverkehr ganztägig freizugeben.

Herr Schültke sicherte eine Weitergabe an den Fachbereich Sicherheit zu.

Herr Schröter ergänzte, dass die Gesamtmaßnahme bis zum 30.11.2024 abgeschlossen sein muss. Im Rahmen des bauaufsichtlichen Anordnungsverfahrens wurde ebenfalls festgelegt, dass die Straßenbahntrasse bis spätestens 20.11.2024 wieder freizugeben ist.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023** **Vorlage: VIII/2024/00245**

Herr Aldag bezog sich auf die Projektliste aus 2024, vor allem auf Projekte in Zusammenhang mit Brandschutz, Brücken und Stützbauwerken 2024. Er fragte, ob zugesichert werden kann, dass bei den genannten Projekten die Sicherheit gewährleistet werden kann.

Herr Schültke antwortete, dass alle Maßnahmen, die mit tatsächlichen Sanierungen oder Ersatzneubauten notwendig sind, aufgrund der regelmäßigen Bewertungen, im Haushalt eingeplant sind.

Herr Aldag bezog sich auf die Machbarkeitsstudie zur Erschließungsstraße Ammendorf/Radewell und fragte, weshalb kein Ansatz für die Umsetzung der Straße im Haushalt abgebildet ist, da die Erschließungsstraße nach seinem Kenntnisstand im Zusammenhang mit der Merseburger Straße steht.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Machbarkeitsstudie derzeit intern ausgewertet wird. Zudem teilte er mit, dass die Erschließungsstraße nicht an den Weiterbau der Merseburger Straße gekoppelt ist. Er ergänzte, dass dem Stadtrat Anfang kommenden Jahres eine Lösung bezüglich der Gewerbeerschließung/Heimstättensiedlung vorgelegt werden soll. Bezüglich der Finanzierung soll ein Förderprogramm aktiviert werden.

Herr Nistripike bezog sich auf den Haushaltsansatz in Höhe von 9,5 Millionen Euro zur Unterhaltung von Straßen/Wegen/Plätzen und fragte, ob angesichts der großen Schlaglöcher im Stadtgebiet die Finanzmittel ausreichend sind.

Herr Rebenstorf antwortete, dass das Budget für die Instandsetzung der Straßen etc. nicht ausreichend ist. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage muss bei der Verteilung des Gesamthaushalts zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen abgewogen werden. Derzeit liegt der Fokus auf der Zustandserfassung der Straßen/Wege/Plätze.

Frau Hünert bezog sich auf den Abriss von 40 Wohneinheiten im Jahr 2024 (S. 365/Produkt: Räumliche Entwicklung und Sanierung). Sie fragte, um welche Wohnungen es geht.

Frau Böger antwortete, dass es sich um einen Teilrückbau in der Theodor-Storm-Straße 10 bis 28 des Bauvereins in Halle-Neustadt handelt.

Frau Hünert sagte, dass der eingestellte Betrag der zu erwartenden Erlöse für den Verkauf von Immobilien wesentlich höher ist als in den vorherigen Jahren. Sie fragte, welche Immobilien verkauft werden sollen. (S. 379)

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Gernhardt bezog sich auf eine Antwort im Fragenkatalog zu den bisherigen Einzahlungen für Grundstücksverkäufe. Bisher gab es ca. 15 Millionen Euro Gewinn, welcher zweckgebunden war. Er fragte, wie sich dies im Haushalt widerspiegelt.

Frau Lütgert antwortete, dass diese Mittel auf einer gesonderten Haushaltsstelle abgebildet sind und jeweils in der Rücklage für den Zeitraum, in dem sie nicht in Heide-Süd verwendet werden konnten. In der kommenden Stadtratssitzung im Dezember wird die Aufhebung der Entwicklungssatzung eingebracht.

Herr Gernhardt bezog sich auf den Riebeckplatz und sagte, dass bisher 7,88 Millionen Euro für das kommende Jahr eingestellt waren. Er fragte, weshalb die Fördermittelquote verringert wurde.

Herr Schültke antwortete, dass derzeit eine besondere Ausschreibung für den Umbau der Verkehrsinfrastruktur inhaltlich vorbereitet wird. Eine Entscheidung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens wird im ersten Halbjahr 2025 erwartet. Wenn letztendlich eine Vergabeentscheidung getroffen ist, kann erst mit den Teilmaßnahmen begonnen werden.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass es dabei ausschließlich um die Verkehrsanlagen und den öffentlichen Raum geht. Das Zukunftszentrum als solches ist ein separates Projekt.

Herr Feigl bezog sich auf das Mobilitätskonzept und fragte nach den einzelnen Projekten mit den entsprechenden Summen dahinter, die umgesetzt werden.

Herr Schültke antwortete, dass aus der Abwägung des Gesamthaushaltes nur mit dem zugewiesenen Budget gearbeitet werden kann. Erst nach Beschlussfassung des vorgelegten Haushaltsplanes ist eine Auflistung von Projekten möglich.

Herr Feigl fragte, wo die Summe im Haushalt abgebildet ist.

Herr Schültke antwortete, dass im Investitionshaushalt Projekte, wie beispielsweise der Weinbergweg (Finanzierung aus dem Radförderprogramm), abgebildet sind.

Herr Feigl bezog sich auf den Weinbergweg und fragte, ob die Finanzierung der Maßnahme gänzlich auf den Radverkehr umgelegt wird oder zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmern aufgeteilt wird.

Herr Schültke antwortete, dass es sich dabei um aufgeteilte Unterhaltungsmittel handelt. Das Projekt Weinbergweg wird ausschließlich aus einem Radverkehrsfördertopf zu 80 Prozent finanziert. Sodass für die restlichen 20 Prozent Eigenmittel genutzt werden, diese werden allerdings nicht auf die einzelnen Verkehrsteilnehmer aufgeteilt.

Herr Feigl merkte an, dass es sich dabei um ein Beispiel handelt, bei dem Mittel aus dem Radverkehr verwendet werden, die auch anderen Verkehrsteilnehmern zuzuordnen sind. Er regte eine prozentuale Verteilung auf alle Verkehrsteilnehmer an.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Vogt** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis SKE: Enthaltung

Abstimmungsergebnis SR: Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2025. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2025 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2023 zur Kenntnis.

**zu 5.2 Abbruch und Neubau Freiwillige Feuerwehr Diemitz, Apoldaer Straße 20 a,
06116 Halle (Saale) - Variantenbeschluss
Vorlage: VIII/2024/00002**

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Bohne das Rederecht erteilt.

Frau Grimmer führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Vierkant fragte, ob die Preisdifferenz aufgrund der zu rettenden Bäume zustande kommt.

Frau Grimmer bejahte dies. Der Stadtverwaltung ist der Erhalt der Bäume wichtig. Weiterhin merkte sie an, dass es sich bei den 50.000 Euro um eine grobe Schätzung im Rahmen der Variantenuntersuchung handelt.

Herr Aldag bedankte sich für die Aussage über die Wichtigkeit des Erhalts der Bäume. Weiterhin bat er Herrn Bohne zu Wort und fragte, ob auch die ansässige Feuerwehr mit der Vorzugsvariante der Stadtverwaltung übereinstimmt.

Herr Bohne teilte mit, dass die Freiwillige Feuerwehr in die Prüfung der Varianten einbezogen wurde. Die Vorzugsvariante vier bietet dabei den besten Kompromiss zwischen dem Erhalt der Bäume und der Funktionalität des Gebäudes.

Herr Gernhardt bezog sich auf Variante eins und fragte, ob in den Planungen überlegt worden sei, auf der Rückseite weitere Tore zu installieren, um eine Durchfahrt zur Apoldaer Straße zu ermöglichen. Weiterhin fragte er, ob die geplanten Parkplätze im nordwestlichen Bereich auch woanders gebaut werden könnten, um die drei Bäume an diesem Standort zu erhalten. Zudem fragte er nach dem Ausweichstandort während der Baumaßnahme und danach, welche Kosten dadurch noch entstehen.

Frau Grimmer antwortete, dass das Bestandsgebäude intensiv untersucht wurde. Die Höhenlage und Zugänglichkeit wurden hier negativ bewertet. Eine Durchfahrt ist nicht möglich, da sich in der Apoldaer Straße eine Bushaltestelle sowie eine Schule befinden. Die Anzahl der Stellplätze ergibt sich anhand der Anzahl der Mitglieder der Feuerwehr und kann nicht ausgelagert werden. Da noch keine Bauzeit definiert wurde, gibt es auch noch keinen Ausweichstandort.

Herr Godenrath fragte nach dem Unterschied zwischen der Variante drei und vier bezüglich der DIN-Normen.

Frau Grimmer antwortete, dass die Vorschriften für beide Varianten uneingeschränkt eingehalten werden können.

Herr Nistriple bezog sich auf einen möglichen Ausweichstandort und fragte, ob es da Erfahrungen aus anderen Kommunen etc. gibt.

Herr Bohne antwortete, dass man in Kontakt mit anderen Feuerwehren steht. Zudem wies er darauf hin, dass sich in diesem industriegeprägten Stadtviertel sicher eine Halle als Ausweichquartier finden wird.

Herr Feigl äußerte seinen Unmut, dass hier ein prägendes Bestandsgebäude abgerissen werden soll. Er regte an, die Wertigkeit solcher Gebäude in der Abwägung höher anzusetzen. In Hinblick auf den Klimawandel sollte vorrangig über eine Nachnutzung nachgedacht werden. Weiterhin bezog er sich auf Variante 1 und sagte, dass die Raumaufteilung des Hofes nicht schlüssig ist. Er fragte, weshalb der Parkplatz nicht weiter nach Süden verschoben werden kann. Zudem war er vor Ort und sagte, dass er mehr Bäume gezählt hat, die betroffen wären.

Frau Grimmer antwortete, dass zur Vermeidung der Kreuzungspunkte die Einfahrt von Westen dargelegt ist. Daher verschiebt sich der Parkplatz nach Norden und beeinträchtigt die Bäume.

Herr Feigl widersprach dem.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Vogt** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Variante 4, Abriss Bestandsgebäude und Neubau Funktionsgebäude und Fahrzeughalle am Standort der Freiwilligen Feuerwehr Diemitz, als Vorzugsvariante und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis mit der weiteren Planung.

zu 5.3 Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPVNG LSA) für das Jahr 2025 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und einer Information über die Vorlage: VIII/2024/00259

Herr Schültke führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Nistriple fragte, unter welchem Posten die Finanzmittel für die Linie 7 (10-Minuten-Taktung) zu finden sind. Weiterhin fragte er, um was es sich bei den Bonuszahlungen ÖdA handelt. Zudem erscheint ihm die Summe für den Kauf von Elektrobussen recht günstig.

Herr Schültke antwortete, dass die neue Taktung ein gefördertes Projekt aus dem STADTLand+ Programm ist und auf einem extra Posten abgebildet wird. Der Stadtrat hat beschlossen, dass die HAVAG einen jährlichen Nachweis führen muss, dass sie die ÖdA-Bonuszahlungen zurecht erhalten hat. Dieser Nachweis geht auf eine standardisierte bundesweite Kundenzufriedenheitsanalyse zurück. Bezüglich der Ankaufskosten sagte er, dass es sich um kleine E-Busse handelt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Vogt** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 ÖPNVG LSA und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen.

**zu 5.8 Bebauungsplan Nr. 219 Sondergebiet Theoretikum Weinberg Campus -
Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: VIII/2024/00014

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Frau Schütz das Rederecht erteilt.

Herr Schröter führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Vierkant fragte, ob für das abgerissene Haus 1 ein Ersatz geplant ist und ob die Sporthalle auch abgerissen werden soll.

Herr Rebenstorf antwortete, dass alle vier Häuser stehen bleiben.

Frau Schütz ergänzte, dass die Turnhalle verlagert werden soll und die bestehende daher abgerissen wird. Bezüglich des Ersatzstandortes gibt es derzeit Abstimmungen mit der MLU. Aktuelle Planungen deuten auf eine Verbindung mit dem Sportkomplex, welcher auf der anderen Seite der Heideallee entstehen soll, hin.

Herr Nistripe bezog sich auf die archäologische Verdachtsfläche und fragte, um welche Teilfläche es sich konkret handelt und wie diese in den Bau integriert werden soll. Weiterhin fragte er, ob die Stellplätze des wegfallenden Parkplatzes vollumfänglich ersetzt werden. Zudem fragte er, ob die umliegenden Bewohner mit einbezogen wurden.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es sich bei der Gesamtfläche um die ganze archäologische Verdachtsfläche handelt – Gräber aus der Steinzeit. Das Universitätsklinikum steht im engen Austausch mit den umliegenden Bewohnern.

Herr Schröter ergänzte, dass im weiteren Planungsverlauf zu prüfen ist, wie der Stellplatzbedarf untergebracht werden kann. Ein gesondertes Mobilitätskonzept findet hier auch Berücksichtigung.

Frau Schütz informierte, dass es sich bei den angesprochenen Stellplätzen überwiegend um gewidmete Stellplätze handelt. In der Aufgabenstellung für den städtebaulichen Wettbewerb wurde klar formuliert, dass der Ersatz für die wegfallenden Stellplätze im Untergeschoss des Baukörpers abgebildet werden muss und darüber hinaus auch der zusätzliche Stellplatzbedarf, der durch den Bau des Theoretikums entsteht.

Herr Wagner bezog sich auf Seite vier und fünf der Beschlussvorlage und sagte, dass die Formulierungen den Rückbau eines Hochhauses vermuten lassen.

Herr Rebenstorf versicherte, dass keines der Hochhäuser bei den Planungen betroffen ist. Was mit den Hochhäusern letztendlich passiert, liegt in der Zuständigkeit der Eigentümer.

Herr Aldag lobte, dass die Maßnahme den Standort noch weiter aufwerten wird. Zudem bezog er sich auf die Stellplätze und fragte, wonach sich die Anzahl der benötigten Stellplätze richtet, auch in Anbetracht der guten ÖPNV-Anbindung und der entstehenden Kosten für die Errichtung neuer Stellplätze. Weiterhin fragte er, ob es Ideen bezüglich eines innovativen eigenständigen Energienetzes gibt.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die bauordnungsrechtlich gesicherten Stellplätze in der neuen Baumaßnahme abzubilden sind.

Frau Schütz ergänzte, dass der Anspruch besteht, dass über ein Infrastrukturprojekt neue innovative Versorgungs- und Entsorgungskonzepte entwickelt werden sollen.

Herr Nistripke bezog sich auf die zwei gekauften Häuser und fragte, ob diese in das Projekt integriert werden.

Frau Schütz antwortete, dass in der einen Villa die Stabsstelle Bauprojekte initiiert ist. Das andere Gebäude soll nicht in die Fläche des Theoretikums integriert werden. Langfristig soll dieses Haus für universitäre Nutzung, möglicherweise als Gästehaus des Klinikums, vorgehalten werden.

Frau Hünert fragte, warum die Beschlussvorlage erst in der Dezembersitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung behandelt wird.

Herr Rebenstorf antwortete, dass hier ein interner Abstimmungsfehler vorlag.

Herr Wagner fragte, ob das neue Pandemieresilienzzentrum 2 nach § 34 BauG geplant ist.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Flächen über das Bauvolumen des Universitätsklinikums mit abgebildet sind.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Vogt** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 219 „Sondergebiet Theoretikum Weinberg Campus“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 3,17 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 5.9 Bebauungsplan Nr. 92, Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung –
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VIII/2024/00361**

**zu 5.10 Bebauungsplan Nr. 92, Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung –
Satzungsbeschluss
Vorlage: VIII/2024/00362**

*In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurden folgende Beschlussvorlagen
gemeinsam diskutiert.*

Herr Rebenstorf führte in die beiden Beschlussvorlagen ein und begründete diese.

Herr Vierkant bezog sich auf den Abwägungsbeschluss und fragte, weshalb der Stellplatznachweis erst nachträglich erfolgt.

Herr Schröter antwortete, dass der Stellplatzbedarf im Rahmen des Planverfahrens bewertet und ermittelt wurde. Der Bebauungsplan lässt ausdrücklich zu, dass Stellplätze errichtet werden können. Es ist legitim, auf den bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplatznachweis im nachgelagerten Bauordnungsverfahren zu verweisen.

Herr Rebentorf ergänzte, dass Planungsrecht und kein Baurecht geschaffen wird.

Herr Vierkant betonte die Wichtigkeit der Stellplätze, da bereits viele Fahrzeughalter entlang der Straße parken.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Vogt** bat um Einzelabstimmung der beiden Beschlussvorlagen.

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 92, Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

zu 5.10 Bebauungsplan Nr. 92, Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung – Satzungsbeschluss
Vorlage: VIII/2024/00362

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 92, Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung einschließlich der Beipläne zu den Maßnahmen M 3 bis M 10 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 18.10.2024 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 18.10.2024 wird gebilligt.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung von Beschlüssen zu kostenintensiven und schädlichen Bauvorhaben
Vorlage: VIII/2024/00266

Auf Antrag des Stadtrates Herr Vierkant wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Vierkant

Wir können gerne noch viel diskutieren, das freut uns dann. Wir haben jetzt zwei Bauvorhaben aus der letzten Legislatur, wo wir der Meinung sind, das Geld könnte anders angelegt werden. Wir haben Haushaltsprobleme, das sind auch teilweise Bauvorhaben, die wirklich einfach auch nicht unbedingt vorteilhaft für die Öffentlichkeit sind. Zum einen handelt es sich hier um den Weststraße Punkt 1. Dort soll eine zweispurige Zufahrt zur B80 bzw. auch einen weiteren Zugang zur 143 einspurig verengt werden, sodass auch ganz klar zu erkennen sein wird, dass dort ein Verkehrschaos entsteht. 90% Förderung sollen hier veranschlagt werden von Bundesmitteln, die natürlich wahrscheinlich Hauptmotivation sind im Sinne von Radverkehrsförderung. Wer dort vor Ort sich schon einmal umgeschaut hat, wird nicht allzu viele Radverkehre treffen. Die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung sagt auch ganz klar, dass der Gehweg, der diese Breite vor Ort hat, auf der anderen Seite problemlos ein zweiseitiger Fahrradweg genutzt werden könnte. Das wäre für uns eine praktikable Lösung, wie wir diesen Problemen entgegen könnten. Wir haben 92.000 Euro Kosten, auch in 90% Förderung. 30.000 Euro Kosten für die Stadt und der Rest sind auch Steuermittel. Wie gesagt, das Hauptproblem ist, dass hier einfach ein Verkehrschaos erzeugt wird, weil man Schwerlastverkehr, der hier einfach unterwegs ist und wahrscheinlich auch noch zunehmen wird, wenn 143 einmal fertig ist, massiv ins Stocken

bringt oder halt entsprechend vielleicht hofft, aus der Stadt rauszuhalten. Ich weiß nicht, ob das gelingen wird. Jedenfalls erzeugt man hier ein Chaos.

Zum zweiten Punkt. Fast 600.000 Euro Steuermittel zu verausgaben für einen Parkplatz, der quasi in einen Grünstreifen umgewandelt werden soll. Zwei Drittel Förderung. 62.000 Euro Planungsmittel wurden laut Stellungnahme der Verwaltung bereits veranschlagt. Die wurden aber längst bereits auch schon veranschlagt, als der Variantenbeschluss damals getroffen wurde. Das heißt, das macht keinen Unterschied. Auch damals wären die bei Ablehnung entsprechend angefallen. Die Verwaltung bezieht sich darauf, dass man entsprechend... dringend hier bauen müsste, um die Grünzone zu halten. Wir haben bereits auf der anderen Seite am Monetärring eine große Grünzone. Natürlich ist auch die schön zum Verweilen. Und wir erhalten hier einfach die 600.000 Euro nicht für sinnvolle Vorausgaben, sondern würden die gerne einsparen.

Herr Dr. Vogt

Gut, herzlichen Dank. Dann wollen wir erst noch, Herr Rebenstorf und Sie erst, machen wir, mal debattieren. Möchte dazu jemand was sagen oder besteht da wenig Interesse? Ich sehe keine Rede, die was Sachkundiges einbringt. Oder dann würde ich sagen, Herr Rebenstorf, dann können Sie dazu was sagen.

Herr Rebenstorf

Gut, ich denke mal, Ihnen liegt allen unsere schriftliche Stellungnahme vor. Es bleibt dabei, Ablehnung. Wir haben, glaube ich, mehr als genug deutlich gemacht, dass beide Projekte weiterhin für sinnvoll zu erachten sind. Wir haben ja ausführlich diskutiert, auch wenn es in der alten Wahlperiode war. Ich verstehe das ja immer so, wir tragen das weiter, akzeptieren die Entscheidungen auch der Vorgänger. Und nur, wenn wirklich triftige Gründe vorliegen, sollten wir nochmal neue Beschlüsse hinterfragen. In dem Fall liegen jetzt keine neuen triftigen Gründe vor. Die Argumente sind ausgetauscht worden. Herr Dr. Vogt, lassen Sie bitte abstimmen.

Herr Dr. Vogt

Vielen Dank für Ihre Empfehlung, aber Herr Vierkant möchte noch was sagen.

Herr Vierkant

Jetzt, damit wir auch entsprechend alle informiert sind, ich habe mich jetzt auch nochmal entsprechend in den noch folgenden Bericht zur Projektion und Bauprojekte eingesehen, der ja noch kommt. Da heißt es, dass das Projekt Moritzburgring ? bis jetzt abgelehnt wurde zu fördern. Das heißt, es ist auch noch gar nicht klar, ob wir dafür überhaupt die Fördermittel vom Bund kriegen, zumindest der jetzige Stand. Und das zweite ist, das Projekt Weststraße soll erst 2026 gebaut werden. Das heißt, auch dort ist jetzt noch nicht absehbar, dass man in eine aktuelle Planung hinein agiert.

Herr Dr. Vogt

So, ich möchte Frau Trittin bitte nach vorne bitten. Sie ist in dem Fall die Expertin zu dem Thema. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Trettin

Vielen Dank. Für den Moritzburgring geht es sich so aus, dass wir bereits bewilligte Gelder aus dem ASO-Gebiet Neustadt für eine Umbewilligung beim Landesverwaltungsamt beantragt haben. Das heißt, es gibt sogar bereits bewilligte Gelder, die wir nur von A nach B schieben. Dazu brauchen wir aber eben auch die Zustimmung des Landesverwaltungsamtes, das Verfahren dazu läuft. Es ist also nicht mal mehr so, dass wir noch einen Bewilligungsantrag für noch nicht bestätigte Gelder stellen müssen, sondern wir nehmen ein bereits bewilligtes Budget und wollen das nur auf den Moritzburgring umlagern. Also, dass wir diese Zusage bekommen, ist relativ wahrscheinlich.

Herr Dr. Vogt

Herzlichen Dank, denn Herr Schültke möchte noch zur Straße.

Herr Schültke

Ja, die Finanzierung über die beantragten Fördermittel, was die Weststraße angeht, die ist grundsätzlich gesichert. Wir haben deshalb das Projekt für 2026 in die Umsetzung schieben müssen, weil wir leider einen längerfristigen und dann auch leider dauerhaften Personalausfall zu verzeichnen hatten. Die Person hatte das geplant, das muss jetzt umgeschichtet werden. Dadurch haben wir ein Dreivierteljahr verloren. Das ist der einzige Grund, weshalb das nicht in 25 umgesetzt werden kann.

Herr Dr. Vogt

Guten Rats, das...

Herr Godenrath

Vielen Dank. Ich habe zu dem Punkt 1 nochmal eine Frage, was die Frage Göttinger Bogen bis Weststraße betrifft, den Radweg. Ich weiß nicht, ob man weiß, worum es hier wirklich geht. Man zwingt praktisch die wenigen Fahrradfahrer, die dort langfahren aktuell, auf die Straße und zwar an einem neuralgischen Punkt. Das ist nicht irgendeine Straße, das ist ein neuralgischer Punkt, nämlich die Zu- und Abfahrt zur B80. Wenn man sich das mal genau anschaut, da fahren nicht nur ein paar Pkw, so wie das hier in der Verwaltungsschrift steht, sondern das sind Lkw, Lastzüge, Schwerlasttransporter und zwar die zur 143 fahren. Wir wissen ja alle aus der Vergangenheit, dass die Straße zur 143 extra gebaut wurde, damit man dort schneller zur 143 kommt, unabhängig, weil man nicht wusste, wie lange das noch dauert. Bis die 143 fertig ist. Und dann ist auch die Frage, wenn die 143 fertig ist, wie hoch wird die Belastung auch vom Pkw und vom Lkw verkehrt dort in die Richtung. Und dann zwingt man die Fahrradfahrer an einem neuralgischen Punkt auf die Straße, obwohl es auf der anderen Seite einen Fahrradweg gibt, der mindestens aus meiner Sicht, wenn man sich die Verwaltungsvorschrift zur StVO mal anschaut, ich sage mal, der Vorschrift entsprechen würde, nämlich mindestens 2 Meter sogar bis 2,50 Meter. Ich sage mal, dort könnten die Fahrradfahrer langfahren und wären getrennt von der Straße, wo nicht nur Pkw langfahren, sondern Lkw und Sattelzüge.

Und dort wird ein Verkehr bewusst aus meiner Sicht oder würde ein Verkehr und zwar teilweise Schwerlastverkehr gezwungen auf eine Spur. Das heißt, man baut praktisch dort eine Verengung bewusst hinein und aus meiner Sicht wird da nicht die Verkehrssicherheit erhöht, sondern sie wird eigentlich dadurch gemindert und zwar für die Fahrradfahrer, die man eigentlich meint zu schützen. Es sind auch nur wenige Fahrradfahrer. Inwieweit hat man sich damit mal befasst? Ich habe in diese Verwaltungsvorschrift mal reingeschaut, etc. pp., weil hier werden 300.000 Euro am Ende des Tages möglicherweise ausgegeben. Gut, es sind Fördergelder von 90%, aber 30.000 bleiben dann jetzt nicht bei der Stadt. Fördergelder der Stadt oder Fördergelder sind am Ende Steuergelder. Und das für eine Maßnahme aus meiner Sicht, die die Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer, speziell für die Fahrradfahrer, nicht verbessert, sondern verschlimmert.

Herr Dr. Vogt

Ich kann Ihnen da komplett recht geben, Herr Godenrath. Mein Bürgerdialog war auch das Thema, als ich dort im Göttinger Bogen war. Gut, die Verwaltung, wer Herr Schültke möchte, dann entsprechend. Und Herr Feigl, wollen wir erst Verwaltung oder erst noch sammeln? Herr Feigl, bitteschön.

Herr Feigl

Also ich weiß nicht, ob Sie die Ecke wirklich kennen. Gelegentlich bin ich auch Autofahrer und fahre da lang. Ich bin da immer alleine mit dem Pkw. Also den Verkehr, den Sie da herbeireden, den gibt es an dieser Zufahrtsstraße nicht. Das ist eine der wenigst befahrenen Straßen von Halle, diese Abfahrt. Mit der 143, so sie mal fertiggestellt werden wird, wird es wahrscheinlich sogar eher weniger werden, weil dann nämlich der Abfluss nach Norden über die B80 passiert. Was man jetzt nicht tut, wenn man sozusagen, jetzt hat man ja nur die Möglichkeit nach Süden zu fahren auf der 143, also nimmt man sozusagen den kürzeren Weg über die Weststraße, um auf der 143 zu kommen. Wenn sozusagen die andere Seite noch frei ist, dann ist sozusagen, die fahren alle dann sozusagen rechts rum. Also B80, alles andere würde überhaupt keinen Sinn machen an dieser Stelle. Also eine Zunahme vom Verkehr ist ja eigentlich eher auch nicht zu erwarten. Und dann sollte es doch grundsätzlich klar sein, dass wenn eine Straße für Pkw gebaut wird, dass da grundsätzlich ein Fahrradweg mit dran gehört und ein Fußweg dran gehört. Und zwar einer, der regelkonform und genügend Platz für alle bietet.

Und was sie hier aufgemacht haben, Herr Godenrath, so ungefähr, dass hier eine Gefährdung aufgemacht wird, da wird eine Spur, eine Pkw-Spur genommen, um dafür ein Radweg draufzulegen. Der Platz ist doch nun wirklich alles andere als ausreichend, um da wirklich eine Fahrradspur hinzubekommen. Man gewinnt sogar für den Pkw. Und der Lkw-Verkehr an dieser Stelle noch ein paar Zentimeter mit dazu, um das hier ordentlich abzuwickeln und das nicht als sicher darzustellen. Also ich weiß nicht, wo Sie das hernehmen. Also an allen anderen Straßen, wo ein entsprechender Radweg da mit dran ist, da wird ja auch nicht darüber diskutiert, dass eventuell ein Lkw über den Fahrradweg drüber fahren könnte. Also ich weiß gar nicht, was Sie finden. Also die Kunden, die Sie aufbringen, die sind völlig haltlos. angesprochen wurde.

Herr Godenrath

Es ist nett, dass Sie mich noch mal darauf antworten lassen. Also zum einen bin ich eine gewisse Zeit im Südpark, habe ich dort gewohnt und das andere ist, ich war letztens direkt dort und zwar vormittags, um mir dort noch mal ein Bild zu machen und ich habe nachgemessen. Ich habe es abgemessen und Sie können einfach nicht so versuchen darzustellen, da fahren einfach nur noch ein paar Pkws, tut mir leid. Dann sind Sie entweder nachts dort gewesen oder an einem Zeitpunkt, wo wirklich wenig Verkehr ist. An dem Zeitpunkt, wo ich dort war, war wirklich wesentlich mehr Verkehr, weniger Pkw, sondern eher mehr Lkw-Verkehr und zwar stadtauswärts und um die Stelle reden wir ja gerade, nämlich stadtauswärts die Straße und ich habe die Fahrradwege sogar nachgemessen und die Fußwege nachgemessen und die sind mindestens, wenn man sogar vom Göttinger Bogen bis zur Fontanestraße, glaube ich, sind sogar mindestens fast drei Meter. Das heißt, wir reden eigentlich nur über das Stück der Brücke über DB80. Davor und danach ist der Radweg mindestens zwei, eher zwei Meter fünfzig und spricht aus meiner Sicht, wenn ich in die Vorschriften gucke, mindestens den Vorschriften, die es zulassen, dass auf einer Seite weitseitig Radwegführung stattfinden kann. Wir reden also nur über die eine Seite oder die Brücke über DB80 und selbst da sind es zwei Meter und in Anbetracht der Belastung, Belastung in Anführungsstrichen von Fahrradfahrern in diese Richtung rein wie raus, ist es aus meiner Sicht eventuell eher zumutbar, dass Fahrradfahrer auf der einen Seite dort fahren können, ohne dass sie gezwungen werden, weil um nichts Anderes geht es hier.

Herr Dr. Vogt stimmte den Ausführungen von Herrn Aldag zu.

Herr Nistrikke bezog sich auf ein mögliches Hygieneproblem, beispielsweise durch Verunreinigungen von alkoholisierten Nutzern, und fragte, welche Lösungen es da gibt.

Herr Aldag antwortete, dass er ein solches Hygieneproblem sowohl auf dem Marktplatz als auch auf der Peißnitz bisher nicht feststellen konnte.

Herr Sehndt bezog sich auf die ablehnende Stellungnahme der Verwaltung und der daraus resultierenden Ablehnung der vorherigen Anträge und regte für die Abstimmung eine Ablehnung an.

Herr Dr. Vogt bezog sich auf das angesprochene Hygieneproblem von Herrn Nistrikke und berichtete, dass er solche Ansammlungen von Trinkerguppen an Trinkbrunnen auch in anderen Städten nicht beobachten konnte. Er befürwortete die mittelfristige Installation weiterer Trinkbrunnen im Stadtgebiet.

Frau Prof. Dr. Fuhrmann begrüßte den Antrag ausdrücklich. Sie fragte, was aus dem Trinkbrunnenprogramm des DLZ Klimaschutzes geworden ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass das Ansinnen des Antrags nachvollziehbar ist. Allerdings würde es sich um eine neue freiwillige Aufgabe der Stadtverwaltung handeln, die in der derzeitigen Haushaltslage nicht zusätzlich finanziert werden kann.

Frau Trettin ergänzte, dass das Förderprogramm des Bundes in diesem Jahr ausgelaufen ist. Aufgrund der langen Planungsphasen war es nur möglich, drei Trinkbrunnen zu planen, welche sich jetzt in der Realisierung befinden. Anschlussmöglichkeiten werden bei Brunnensanierung, sofern es möglich ist, immer geschaffen.

Herr Wagner fragte, welche Gründe vorliegen können, dass eine Anschlussmöglichkeit nicht geschaffen wird. Weiterhin fragte er nach den Kosten für eine Nachrüstung.

Frau Trettin antwortete, dass beispielsweise Platzmangel oder Wiederverwendung der alten Pumpenkammer mögliche Gründe sein können, die eine Nichtnachrüstung begründen. Die abschließende Entscheidung obliegt dem Stadtrat.

Herr Kerzel beantragte EinzelpunktAbstimmung.

Herr Aldag bat um eine Überprüfung möglicher freier Finanzkontingente aus dem Trinkbrunnenprogramm (DLZ Klimaschutz), um entgegen der Antwort der Verwaltung eine Umsetzung des Antrags wegen fehlender Mittel doch realisieren zu können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Vogt** bat um EinzelpunktAbstimmung.

Punkt 1)

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Punkt 2)

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei den anstehenden Sanierungen an den Brunnenanlagen Pinguinbrunnen (Bereich Schwetschkestraße) und August-Bebel-Platz Trinkbrunnen einzuplanen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, künftig weitere zu sanierende Brunnenanlagen so zu planen, dass mindestens die technischen Voraussetzungen für die unkomplizierte Nachrüstung mit Trinkbrunnen geschaffen werden. Den Stadtratsgremien wird bei der Variantenbeschlussfassung zu den Brunnenanlagenanierungen jeweils auch eine Variante mit Trinkbrunnen vorgelegt.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Bericht Projektstand Bauprojekte des GB Stadtentwicklung und Umwelt
Vorlage: VIII/2024/00324

Herr Rebenstorf informierte über den Bericht Projektstand Bauprojekte des GB Stadtentwicklung und Umwelt.

Herr Gernhardt bezog sich auf die Hechtgrabenbrücke (S. 21) und berichtete, dass dieses Projekt ursprünglich mit 400.000 Euro geplant wurde. Laut der aktuellen Projektliste sind es derzeit 550.000 Euro, mit dem Hinweis, dass es keinen Nachsteuerbedarf gibt. Er bat um Stellungnahme,

Herr Schültke antwortete, dass in der ursprünglichen Vorlage ein GFK-Lösung (glasfaserverstärkter Kunststoff) geplant war. Die Mehrheit entschied sich für eine Holzkonstruktion. Eine finanzielle Absicherung liegt vor.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Information über frühzeitige Beteiligungen

Herr Schröter informiert, dass im Amtsblatt am 22.11.2024 die frühzeitigen Beteiligungen zum Bebauungsplan Nr. 188 „Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg“ und zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 201 „Solarpark Köthener Straße“ bekanntgemacht werden. Sie finden vom 03.12.2024 bis zum 17.01.2025 statt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Information zur Leitbildgestaltung Marktplatz

Herr Schröter informierte, dass die Anregung zur Leitbildgestaltung Marktplatz geprüft wurde, inwiefern ein Alternativtermin für den 25.11.2024 gefunden werden kann. Im Ergebnis hatte ein Alternativtermin nach Rücksprache mit den Fraktionen keine Mehrheit erhalten. Der zweite Termin wird daher wie ursprünglich geplant am 25.11.2024 stattfinden.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.4 Information zur urbanen Innenstadt

Herr Schröter informierte über den Planwerkdialog urbane Innenstadt am 18.11.2024, 17 Uhr in der Werkstatt Alder (Gutenbergstraße 21). Er lud alle Ausschussmitglieder herzlich ein.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.5 Information zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Herr Schröter informierte über einen weiteren Termin am 22.11.2024, bei dem der weitere Prozess zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes besprochen werden soll. Er bat um Teilnahme.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Herr Aldag zur Salinebrücke

Herr Aldag bezog sich auf die Aktualisierung der eventuellen Kostensteigerung und der daraus resultierenden Erhöhung der Eigenmittel und fragte nach den aktuellen Entwicklungen. Weiterhin fragte er, ob es Überlegungen gibt, die Ankerpunkte so zu konstruieren, dass diese auch Extremhochwasserereignisse unbeschadet überstehen.

Herr Rebenstorf informierte, dass beide Brücken für den Radverkehr geplant werden. Ursprünglich wurden nur mit drei Meter Breite geplant, da dies die damaligen Planungsparameter waren. Aktuell schlägt die Verwaltung folgende Lösung vor: Die Sandangerbrücke wird von drei Meter auf vier Meter erweitert. Bei der Salinebrücke waren die Platzverhältnisse schon immer sehr beengt. Hier wird auf städtische Flächen zurückgegriffen, um ebenfalls auf vier Meter zu erweitern. Bezüglich der Kosten gibt es noch keine abschließenden Ergebnisse. Es wurden bereits Kosten vom Fördermittelgeber bewilligt. Diese Umplanung hat allerdings Auswirkungen auf die Geometrie der Rampen als auch auf die Salinebrücke selbst. Ein neuer Baubeschluss wird derzeit vorbereitet.

Frau Trettin ergänzte, dass es einen bewilligten Rahmen gibt. Die Sandangerbrücke ist bereits auf vier Meter umgeplant. Bei der Salinebrücke muss es in den bewilligten Rahmen passen. Zu den Hochwasserschutzmaßnahmen sagte sie, dass es einer strom- und schiffahrtspolizeilichen Genehmigung bedarf. Das Wasser- und Schifffahrtsamt prüft auch nochmal die Hochwassersicherheit und teilt entsprechende Vorgaben (Brückenhöhe, Positionierung der Pfeiler, Einbringen von Schutzmaßnahmen bei der Salinebrücke) mit, die umgesetzt werden müssen. Im Rahmen der Genehmigungsplanung wird das Planwerk nochmal durch die Bundeswasserstraßenverwaltung geprüft.

zu 8.2 Herr Aldag zum Vorkaufsrecht JVA

Herr Aldag bezog sich auf seine Anfrage im letzten Ausschuss zum Vorkaufsrecht JVA. Er fragte, wann die Stadt auf das Vorkaufsrecht verzichtet hat und wer aus der Stadtverwaltung im Entscheidungsprozess involviert war.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Dr. Vogt zum Abschied als Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Vogt bedankte sich bei den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im Planungsausschuss. Er wird nach der Sitzung zum Abschied als Ausschussvorsitzender einen Ausstand geben und lud alle herzlich dazu ein. Er wünschte seiner Nachfolgerin, Frau Dr. Wünscher, ein glückliches Händchen.

Frau Dr. Wünscher wies darauf hin, dass es dazu erst eines Beschlusses des Stadtrates bedarf.

Herr Rebenstorf bedankte sich für den reibungslosen Ablauf der vergangenen Ausschusssitzungen bei Herrn Dr. Vogt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Dr. Vogt** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Alexander Vogt
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
Protokollführerin